

# **'Rhein-Westerwald'- Positionspapier zur Windkraftpolitik des NABU-Bundesverbandes und Beitrag zur Neuausrichtung der Windkraftpolitik / Erneuerbaren Energien-Politik des NABU-Landesverbandes RLP**

*(Stand:20.10.2021)*

In der Regionalstelle Rhein-Westerwald haben sich Mitglieder verschiedener Ortsgruppen zusammen gefunden, um, in Anlehnung an die Hessische Resolution einiger NABU-Gruppen, -Kreisverbände und Einzelpersonen zur Windkraftpolitik des NABU-Landesverbandes Hessen, den Natur- und Artenschutz stärker in den Fokus des NABU zu rücken und grundsätzliche Positionen im Umgang mit dem Ausbau der Windenergie /den Erneuerbaren Energien zu formulieren.

In diesem Verständnis protestieren wir entschieden gegen die aktuelle Haltung des NABU-Bundesverbandes, die in den Maßnahmenvorschlägen zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land zum Ausdruck kommt. Diese wurden vom NABU-Präsidenten Jörg-Andreas Krüger gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden Bündnis 90/Die Grünen, Robert Habeck und dem stv. Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Oliver Krischer verfasst.

Die Maßnahmenvorschläge weichen unseres Erachtens teils erheblich vom derzeit gültigen Positionspapier Windenergie, dass in 2016 von der BVV verabschiedet wurde ab und widersprechen der aktuellen NABU-Satzung sowie den gültigen deutschen und europäischen Gesetzen zum Natur- und Artenschutz, die damit aufgeweicht werden. Der NABU, der sich bisher bei Aufweichungsbestrebungen der Naturschutzgesetzgebung als Anwalt der Natur positionierte (so erfolgreich 2016 bei der Überprüfung der EU-Naturschutzgesetzgebung), scheint diese Position jetzt zu verlassen. Im Folgenden werden einzelne, besonders kritische Punkte angesprochen.

Der Veröffentlichung der Maßnahmenvorschläge ging zudem kein Konsultationsprozess über die unterschiedlichen Ebenen des NABU voraus. Dies ist für einen demokratischen Mitgliederverband nicht akzeptabel.

## **Ausbau der Erneuerbaren Energien mit besonderem Fokus auf die Windenergie**

### **Wir fordern im Allgemeinen (energieartenübergreifend):**

**1. Zum Thema Energiewende müssen alle wesentlichen Aspekte der komplexen Materie beachtet werden. Der NABU muss sich insbesondere und vorrangig einsetzen für:**

- **Ausschöpfen vorhandener Einsparpotenziale**
- **Steigerung der Energieeffizienz**
- **Hinterfragen des stetig wachsenden Energiehunger (Digitalisierung, Konsumsteigerung, E-Mobilität, sog. „Mining“ von Kryptowährungen, Smart Life etc.) im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion**
- **Positive Bewerbung des Sparens: Es braucht eine neue 'Erzählung'! Sinnstiftende Alternativen finden sich im Naturschutz reichlich**
- **Realistische Einschätzung und Kommunikation der Belastungsgrenzen der Natur durch die Umweltauswirkungen alternativer Technologien**

Begründung: Die aktuelle politische Zuspitzung des Themas Energiewende auf die

Schwarz-Weißgemalte Entscheidung „Klimaretten mit Windkraft – Dafür oder Dagegen“ ist falsch und führt uns alle in die Irre.

Die Energiepolitik auch bei den alternativen Energien verkennt derzeit, dass es ein „Weiter so“ mit „technischen Lösungen“ und immer mehr Energieverbrauch nicht geben kann.

Dieses entspricht den Prinzipien der neoliberalen Wachstumsgesellschaft, die an ihr Ende gekommen ist. Wir fordern eine Hinwendung zu den anderen Aspekten der Energiewende:

Weit vor allem anderen müssen Einsparpotentiale greifen. Die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der alternativen Energien müssen geschaffen werden durch suffizienten Leitungsausbau, Speichertechnologien, Reduktion der vorhandenen erheblichen Überkapazitäten der Stromproduktion mit deren Export ins Ausland. Ohne diese

Voraussetzungen schaffen neue Windkraftanlagen keine Verbesserungen für das Klima. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Diskussion zu führen, in der das Ende der

Wachstumspolitik nicht als „Weltuntergang“ /Bedrohung kommuniziert wird. Einsparung bedeutet Verzicht – Weniger ist tatsächlich weniger (Verbrauch). Es müssen sinnstiftende

Alternativen in der Lebensgestaltung, z.B. in der praktischen Naturschutzarbeit oder Engagement in der Umweltbildung statt des „Flugs nach Mallorca“ dargestellt werden.

Dieses kann über die Bewerbung von Best-Practice-Beispielen gelingen. Hier können Aktive aller innerverbandlichen Ebenen des NABU zu Wort kommen.

Auch ist vom NABU der Auffassung entgegenzutreten, dass ein Verbrauch ohne Reue möglich ist. Es gibt keine Energieerzeugungsform, die nicht in irgendeiner Art für Natur und Umwelt belastend ist. Sei es in der Rohstoffgewinnung, der Produktion, der

Entsorgung, der Flächeninanspruchnahme oder der direkten Schädigung von Arten und ihren Lebensräumen.

Das immer „mehr“ an alternativen Energieformen, verführt auch dazu, Energieeinsparungen aus dem Auge zu verlieren. Frei nach dem Motto, „wir werden bald mehr Energie zur Verfügung haben, wozu dann sparen“.

Das immer „mehr“ an alternativen Energieformen, verführt auch dazu,

Energieeinsparungen aus dem Auge zu verlieren. Frei nach dem Motto, „wir werden bald mehr Energie zur Verfügung haben, wozu dann sparen“.

**2. Windenergie ist nur eine der Optionen zur regenerativen Energieerzeugung. Der Ausbau der Windenergie darf nicht auf Kosten der andern erneuerbaren Energien gefördert und prioritär behandelt werden. Ein Energiemix ist sicher zu stellen. Der NABU soll sich ebenso für die Förderung dezentraler Lösungen z.B. für die Nutzung des riesigen Potenzials vorhandener Dachflächen („Millionen-Dächer-Programm“) sowie die Erforschung weiterer alternativer Energieträger einsetzen.**

Begründung: Ausreichende dezentrale Erzeugung regenerativer Energie ist nur durch z.B. deutlich verstärkte Nutzung von Dachflächen für Solarenergie erreichbar. Es ist falsch, allein auf eine möglichst hohe Zahl von WKA abzielen. Die Windkraft in der aktuellen Ausrichtung ist eine Erzeugungsform, die auf die offene Landschaft ausgerichtet ist. Auch daher ist ihre Einsatzmöglichkeit im Rahmen einer verantwortungsvollen Energiewende begrenzt. Grundsätzlich muss die Energiewende im besiedelten Raum vollzogen werden, nicht zuletzt aufgrund seines rasanten Wachstums. Der Leistungsfähigkeit der Natur sind enge Grenzen gesetzt, die fast überall schon überschritten sind.

**Wir fordern speziell die Windkraft betreffend:**

**3. Zum Thema Windkraft und Artenschutz muss ein ausführlicher und offener innerverbandlicher Dialog stattfinden. Mitglieder und Aktive, vor allem die betroffene Basis und ihre Gliederungen, müssen in Entscheidungen zum künftigen Kurs eingebunden werden.**

Begründung: Das Vorgehen der Bundesspitze, eine Grundsatzposition des NABU ohne Abstimmung mit der Basis grundlegend zu ändern und unabgestimmt ein Positionspapier

mit einer politischen Partei herauszugeben (Maßnahmenvorschläge zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land) ist undemokratisch. Demokratische Willensbildung erfolgt in einem Mitgliederverband nicht von oben nach unten. Wir begrüßen ausdrücklich den beginnenden Dialogprozess innerhalb des Landesverbandes RLP.

**4. Der Ausbau der Windenergie ist dem Artenschutz unterzuordnen. Der Artenschutz darf nicht nachrangig gegenüber dem Ausbau der Windenergie betrachtet und damit ausgehöhlt werden. Eine solche Vernachlässigung widerspricht den originären Werten sowie der Satzung des NABU und ist zudem nach übereinstimmender aktueller Rechtsprechung rechtswidrig. Dies muss korrigiert werden: Der NABU muss den Artenschutz weiterhin als Kernkompetenz beibehalten.**

Begründung: Artenschutz ist und war seit Lina Hähnles Zeit schon immer das originäre und satzungsgemäße Anliegen des NABU und eine essentielle Forderung unseres Verbandes. Er muss verhindern, dass die Natur Schaden nimmt!

Alle Grundsatzpapiere des BV beinhalten diesen Aspekt, auch das Positionspapier „Naturverträgliche Nutzung der Windenergie an Land und auf der See“ beschlossen auf der BVV 2016. Bei der Umsetzung seiner wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe lebt der NABU von der engagierten ehrenamtlichen Arbeit an der Basis. Es ist ein Schlag ins Gesicht der Aktiven, wenn der Artenschutz für den als wichtiger empfundenen Ausbau der Windkraft geopfert wird. Eine Aushöhlung des Artenschutzes muss verhindert werden. Das Erreichen bestimmter energiepolitischer Ziele gehört nicht zu den originären Aufgaben und Zielen des NABU. Viele von uns stehen der Energiewende positiv gegenüber. Sie darf jedoch nicht zu Lasten der Biodiversität gehen! Der wirkliche Schatz dieser Erde ist ihre Artenvielfalt.

Die adäquate Beachtung des Artenschutzes ist vielmehr Voraussetzung, sich gemeinsam für die Energiewende einsetzen zu können. Stellt der (ehrenamtliche) Naturschutz hierzu eindeutige Forderungen und gibt die Politik klare naturschutzkonforme Grenzen vor - werden angepasste Lösungen entwickelt.

Windkraftnutzung ist in bestimmten Ausmaß und an passender Stelle eine sehr hilfreiche Technologie. Es ist aber zu akzeptieren, dass mit dieser Technologie Belastungs-obergrenzen verbunden sind. Schlagopfer werden sich trotz aller Technik nicht vermeiden lassen. Ein Überschreiten dieser Grenzen bedeutet einen irreversiblen Populationsrückgang, wenn die Zahl der Schlagopfer an vielen Fledermaus- und Vogelarten (zuzüglich der sonstigen Mortalitätsfaktoren) höher ist als die natürliche Reproduktion. Diese Grenze ist in vielen Regionen absehbar erreicht oder für einige Arten schon überschritten. Studien, die diese Grenzen aufzeigen sollten (wie die Progress-Studie von 2016) werden derzeit aber ignoriert. Statt dessen schürt die „grüne“ Politik Vorstellungen dass eine Versechsfachung oder Verachtfachung der bislang installierten über 30000 WEA in Deutschland möglich ist um alle Energiesorgen zu befriedigen. Das Ernst nehmen von Belastungsgrenzen bedeutet aber, dass vermutlich noch nicht einmal eine Verdoppelung möglich ist.

Hier fordern wir vom NABU eine realistische Betrachtungsweise, sowie das Eintreten für die Notwendigkeit von weiteren Forschungen und Monitoringprogrammen zu Belastungsgrenzen.

**Im Detail, auch als Antwort auf einzelne Punkte der Maßnahmenvorschläge, fordern wir:**

**5. Der Artenschutz ist sicher zu stellen: Alle FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete sowie naturnahe, unzerschnittene Wälder sind**

## **grundsätzlich von Windkraftanlagen freizuhalten.**

Begründung: Der Grundgedanke des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist, eine Mindestfläche bereitzustellen, die so optimale Verhältnisse bietet, dass die zu schützenden Arten eine positive Populationsentwicklung erfahren.

In den FFH- und Vogelschutz-Gebieten sind gemäß Anforderung der EU (bestenfalls) 60 % der Individuen zu schützen. Deutschland hat im europaweiten Vergleich jedoch nur einen relativ geringen Anteil an Flächen gemeldet. Im Landkreis Altenkirchen, in dem deutlich zu wenig geeignete Flächen an die EU gemeldet wurden, sind z.B. nur etwa 10 % der hier lebenden Rotmilane in Vogelschutz-Gebieten geschützt. Eine „Aufweichung“ des Schutzes in FFH- und Vogelschutz-Gebieten zu Gunsten der Errichtung von Windkraftanlagen ist somit vollkommen inakzeptabel. Dies bedeutet auch, dass grundsätzlich keine Abweichungsverfahren zuzulassen sind.

## **6. Die Definierung von Strommengenzielen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist nicht die Aufgabe des NABU. Gleichwohl sind die (von wem?) definierten Strommengenziele kritisch zu hinterfragen. Die hieraus getätigte Ableitung des artenschutzrechtlichen Ausnahmegrunds „öffentliche Sicherheit“ ist strikt abzulehnen.**

Begründung: Grundsätzlich ist auch hier zu fordern, dass sich der NABU als Anwalt der Natur zeigt, um die Energiewende in die richtige Richtung zu lenken. Dabei würde es helfen, einen kühlen Kopf zu bewahren und in verschiedene Richtungen zu denken. Wir sind zweifellos weitaus mehr von einer intakten Natur und einer stabilen Biodiversität abhängig als von der Erreichung eilig verabschiedeter Klimaziele zu einem bestimmten Stichtag.

Es kann keinesfalls zugelassen werden, dass über die Windenergie eine rechtliche Parallelwelt eröffnet wird, in der unser Rechts- und Wertesystem ausgesetzt oder anders definiert wird. Gesetzliche Ausnahmegründe zu formulieren, bei der Natur- und Artenschutz generell untergeordnet werden, sind eine gesellschaftspolitisch äußerst bedenkliche Entwicklung und sollten für einen Naturschutzverband ein absolutes Tabu sein.

Es kann keine Regionen geben (Vorranggebiete - keine Vorranggebiete) mit unterschiedlicher Anwendung des Rechts!. Es kann keine Lizenz zum Töten geben. Wo Schutzbelange bei Vogelarten, Fledermäusen oder Landschaft vorliegen, ist dies ein vorrangiges öffentliches Gut und entsprechend vorrangig zu berücksichtigen.

Eine Aufweichung des gesetzlichen Natur- und Artenschutzes würde viele Bereiche betreffen, darüber hinaus Nachahmefeffekte provozieren und den Abwärtstrend der Natur weiter beschleunigen. Die Mitglieder des NABU beziehen jedoch ihre Motivation aus der Hoffnung, diesen noch stoppen zu können.

Das Recht auf eine gerichtliche Überprüfung von WEA -Projekten muss im Kontext mit unseren demokratischen Grundsätzen immer möglich bleiben und darf keinesfalls beschnitten werden.

## **7. Die Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen und technischen Abschaltvorrichtungen ist realistisch zu bewerten.**

Begründung: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind kritisch zu betrachten. Eine Berücksichtigung ist nur bei wissenschaftlich nachgewiesener Effektivität und ihrer Überprüfbarkeit möglich. Derzeit sind die technischen Abschaltvorrichtungen nicht in einem Stadium dass diese verlässlich in eine Kalkulation übernommen werden können. Rein aus physikalischen Gründen (v.a. verfügbare Reaktionszeit versus Massenträgheit) stellt sich ihre Zuverlässigkeit zur Verhinderung von Schlagopfern bei Vögeln und Fledermäusen in Frage.

## **8. Die Energiewende muss im besiedelten Raum vollziehbar sein.**

Begründung: Wir Menschen sind alleinige Nutznießer von der regenerativen Energieerzeugung und müssen somit auch mit möglichen Beeinträchtigungen leben. Stromleitungen, Stromtrassen, Verkehrslärm, Luftverschmutzung, Geruchsbelästigung durch Gülle etc. werden im Gegensatz zu den Auswirkungen der Windkraftanlagen billigend in Kauf genommen.

Derzeit sind überwiegend verschiedenste windkraftsensible Tierarten sowie komplette Lebensräume von Pflanzen und Tieren von den negativen Auswirkungen der Windkraftanlagen an Land und auf See betroffen, z.B. der Wald durch Zerschneidung und Versiegelung im Zuge des Anlagenbaus.

Wir regeln u.a. in der TA-Lärm, wie viel Lärm wir der eigentlich schlecht hörenden Spezies Mensch zumuten wollen, ignorieren aber vollkommen, dass in der offenen Flur und v.a. in den Wäldern Tiere leben, deren Ohren 1000-mal empfindlicher als die unsrigen sind.

Auch ist der Satz „Energiewende in Bürgerhand“ kritisch zu überdenken. Die Verantwortung für unser Tun auf wenige Energiekonzerne zu verlagern, führt neben einem abnehmenden Verantwortungsbewusstsein auch zu der aktuellen Fehlentwicklung, dass eher naturnahe Großflächen für Flächenphotovoltaik beansprucht werden, als dass die dezentralen Möglichkeiten jedes Einzelnen im Vermeiden von Verbrauch und der eigenen Energieproduktion ausgeschöpft werden.

## **9. Massive Anstrengungen zur Rücknahme der gravierenden Bewirtschaftungsveränderungen in unserer inzwischen weitgehend industrialisierten Landwirtschaft im Interesse des Artenschutzes: Nur so kann die Situation von Rotmilan, Schwarzstorch, Kiebitz und zahlreicher anderer Arten nachhaltig verbessert werden.**

Begründung: Die angedachten Ausgleichsmaßnahmen für windkraftrelevante Arten an anderer Stelle sind in der derzeit seitens der Politik angedachten Form nicht umsetzbar/ausreichend. Benötigt würden z.B. immens große Agrarflächen für den Rotmilan mit einer entsprechenden Bewirtschaftung. Wir sagen: Wirksamer Populationsaufbau kann für den Rotmilan und zahlreiche weitere Arten nur durch eine Rücknahme der gravierenden Bewirtschaftungsveränderungen in unserer inzwischen massiv industrialisierten Landwirtschaft erfolgen - Grundvoraussetzung für eine Überlebenschance dieser Arten trotz fortwährender Verluste auch in Zukunft.

## **Innerhalb des NABU ist ein genereller Perspektivwechsel erforderlich.**

Der vom NABU über alle Ebenen hinweg seit Jahren betriebene (praktische) Natur- und Artenschutz ist auch aktiver Klimaschutz („Die Naturschutzmacher\*innen“) und kann wesentlich zur Klimaanpassung beitragen. In diesem Zusammenhang sei auf das in der Kommentierung befindliche Positionspapier zur Klimaanpassung verwiesen.

Statt den Natur- und Artenschutz auf ein Ver-/Behindern des Ausbaus der erneuerbaren Energien insb. Windkraft, als vermeintlich einzige Möglichkeit dem Klimawandel zu begegnen, zu reduzieren, sind vom NABU, gemäß seiner Satzungsziele, die besondere Bedeutung des Natur- und Artenschutzes für den Klimaschutz an Beispielen („Best Practice“) hervorzuheben und gesamtgesellschaftlich sowie politisch zu kommunizieren.

Die derzeitige einseitig verlaufende Klimaschutzdebatte hat schon seit geraumer Zeit ein

wesentlich größeres Problem für unseren Planeten verdrängt. In dem extrem steil abwärts führenden Verlust der Biodiversität schlummert eine gravierende Bedrohung. Umfassende wissenschaftliche Analysen sehen die Gefahren des Klimawandels (erst) an dritter Stelle der Ursachen menschlicher Selbstzerstörung. Neben negativen stofflichen Einflüssen (Nährstoffe und Gifte) ist vor allem der Verlust an guten Biotopflächen Hauptursache des Biodiversitäts- und Biomasseschwundes. Besonders gravierend ist das Verschwinden der wichtigsten Wälder der Erde (u.a. in den Tropen). Gerade hier sollte Europa durch einen Verzicht von Produkten aus diesem Raubbau (z.B. Holz, Soja, Palmöl) dringend neue Wege einschlagen. Aber auch in Deutschland sind enorme Verschlechterungen in der Agrarlandschaft (Intensivierung, Düngung, Pestizide) und im Wald zu verzeichnen. Neuerdings wird auch noch extensives Grünland für Flächensolaranlagen hinzugezogen. Dies alles wirkt sich auch bei uns äußerst negativ auf Biodiversität und Klima aus. Schon 100 Jahre vor dem Einläuten der 'Energiewende' war die Natur in Deutschland enormen grenzwertigen Belastungen ausgesetzt. Deshalb wurde damals der NABU als Naturschutzverband gegründet.

Heute sehen wir uns mit ungleich größeren und drängenderen Problemen konfrontiert. Eine weitere unkontrollierte Freigabe von Naturflächen (wofür auch immer) und eine weitere Degradierung von Kulturlandschaften ist nicht mehr hinnehmbar.

Der NABU sollte hier zu seinen Wurzeln zurückkehren und den Kampf gegen das Artensterben als seine Kernkompetenz begreifen und dieses auch klar so kommunizieren.

Zudem sei auf den VII. Abschnitt unserer Landesverfassung „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ verwiesen, in Artikel 69 heißt es:

„(1) Der Schutz von Natur und Umwelt als Grundlage gegenwärtigen und künftigen Lebens ist Pflicht des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie aller Menschen.

(2) Besonders zu schützen sind Boden, Luft und Wasser. Ihre Nutzung ist der Allgemeinheit und künftigen Generationen verpflichtet.

(3) Auf den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von Rohstoffen sowie auf die sparsame Nutzung von Energie ist hinzuwirken.“

sowie auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 im Zusammenhang mit der Beurteilung der Notwendigkeit entschiedener Klimaschutzmaßnahmen :

...„Die Allgemeinheit hat ein überragendes Interesse daran, dass die Tierwelt in ihrer durch Zivilisationseinflüsse ohnehin gefährdeten Vielfalt nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für kommende Generationen erhalten bleibt“.

und ...“Der objektivrechtliche Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.“

Die Unterzeichnenden:

aus dem Bereich der Regionalstelle Rhein-Westerwald:

NABU Altenkirchen

NABU Gebhardshainer Land / Wissen

NABU Hundsangen

Vorstand NABU Kroppacher Schweiz

als Initiator\*innen